

Studienmanifest

AUSBILDUNGSLEHRGANG "ENGLISCH AN DER GRUNDSCHULE"

Akademisches Jahr 2018/19

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Bildungswissenschaften (Campus Brixen)
Regelstudienzeit	4 Semester
Kreditpunkte	35 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprache	Englisch
Zulassungstitel	Siehe „Zulassungsbedingungen“ (Seite 2)
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B1 in Englisch
Studienplätze	75
Auswahlverfahren	Kolloquium in englischer Sprache, Bewertung der Sprachnachweise für die englische Sprache
Bewerbungsschluss	18. Juli 2018 12:00 Uhr
Immatrikulationsfrist	10. August 2018 12:00 Uhr
Studiengebühren	200 Euro pro Akademisches Jahr
Vorlesungsbeginn	Propädeutik: Oktober 2018, Vorlesungen: November 2018

Änderungen vorbehalten

LEHRANGEBOT UND STUDIENORDNUNG

Die Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen bietet in Zusammenarbeit mit dem deutschen, dem italienischen und dem ladinischen Bildungsressort einen **Ausbildungslehrgang „Englisch an der Grundschule“** für **Grundschullehrer¹ der Autonomen Provinz Bozen** an.

Der Lehrgang erstreckt sich über vier Semester mit Beginn im Akademischen Jahr 2018/2019 und endet innerhalb 28. Februar 2021.

Der Lehrgang findet in Brixen statt und richtet sich an Lehrpersonen ¹ der Grundschule.

Der Lehrgang wird berufsbegleitend, nur samstags und an den schulfreien Tagen, angeboten.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 320 Stunden, davon 80 Stunden Propädeutik zum Ausgleich der Sprachkompetenzen der Teilnehmer. Das Propädeutikum ist für jene Teilnehmer verpflichtend, die das Sprachniveau B2 nicht nachweisen können.

Der Lehrgang ist darauf ausgerichtet, die Englischkenntnisse der Teilnehmer auf den Grundlagen und Entwicklungen der jüngsten methodologischen, didaktischen und pädagogischen Erkenntnisse integrativ, interaktiv und individualisiert zu erweitern und zu vertiefen. Die für die Altersstufe (young learners) angemessene Sprachdidaktik stellt einen zentralen Bereich der Ausbildung dar. Die Teilnehmer sollen auch angeregt werden, für ihre pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Schülern und Schülerinnen im Umgang mit der englischen Sprache kreativ entdeckt und gefördert werden können.

Jede Lehrveranstaltung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Ausbildungslehrgang wird mit der Diskussion einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Lehrgangs ist die zertifizierte Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des GERS. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrganges eine Bescheinigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang „Englisch an der Grundschule“ mit Angabe der besuchten Lehrveranstaltungen, der Bewertungen und der Kreditpunkte (ECTS oder KP).

Unterrichtssprachen

Der Lehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang ist auf maximal 75 begrenzt.

Davon sind 45 Plätze Lehrpersonen der deutschen Grundschule, 20 Plätze Lehrpersonen der italienischen Grundschule und 10 Plätze Lehrpersonen der ladinischen Grundschule vorbehalten.

Restplätze können innerhalb der Kontingente des Vertragspartners (Bildungsressorts) verschoben werden. Der Lehrgang wird mit einer Mindestanzahl von 25 Lehrpersonen der Grundschule durchgeführt.

Zum Lehrgang sind nur Personen zugelassen, die im Besitz folgender Voraussetzungen sind:

1. Lehrpersonen der Grundschule der Autonomen Provinz Bozen mit unbefristetem Auftrag als Klassenlehrer, Integrationslehrer oder Religionslehrer;
2. Personen im Besitz der Voraussetzungen, um in die Rangliste mit Auslaufcharakter/Landesrangliste oder in die Schulrangliste für Klassenlehrer, Integrationslehrer oder Religionslehrer der Grundschule eingetragen zu werden;

Bei Punktegleichheit haben Lehrpersonen mit unbefristetem Auftrag als Klassenlehrer oder als Integrationslehrer oder als Religionslehrer Vorrang.

Sofern nicht alle Studienplätze, auch durch den Ausgleich zwischen den einzelnen Vertragspartnern vorbehaltenen Studienplätzen, an Personen im Besitz der unter Punkt 1 und 2 angeführten Voraussetzungen vergeben werden, können auch folgende Personen zum Ausbildungslehrgang zugelassen werden:

1. Personen, die im Besitz der Lehrbefähigung für die Wettbewerbsklasse A345 oder A346 Fremdsprache Englisch sind;
2. Lehrpersonen, die über die Zulassungsbedingungen zur Schulrangliste für die Wettbewerbsklasse A345 oder A346 Fremdsprache Englisch verfügen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren (mündliche Prüfung in englischer Sprache).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offizielle Unterrichtssprache ist **Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHE	EINGANGSNIVEAU MIN-DESTENS	ABGANGSNIVEAU MIN-DESTENS
Englisch	B1	B2

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden.
Um das Studium abschließen zu können, muss das oben genannte Abgangsniveau erreicht werden.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:
A1-A2: elementare Sprachverwendung
B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Die Bewerber müssen sich zunächst im Bewerbungsportal unter www.unibz.it registrieren. Dort können sie:

- Sprachzertifikate hochladen
- Sich zu der Sprachprüfung beim Sprachenzentrum anmelden
- Das Bewerbungsformular ausfüllen
- Ihre Daten auf den neuesten Stand bringen

Sie können die vorhandenen Sprachkompetenzen wie folgt nachweisen (gemäß Auswahlverfahren werden nur für den Nachweis folgender Sprachniveaus Punkte vergeben: B2 = 10 Punkte; C1/C2 = 15 Punkte):

- a) Durch Vorlage eines vom Sprachenzentrum der Unibz anerkannten Sprachzertifikats bzw. -nachweises **für die englische Sprache** (siehe www.unibz.it >Sprachenzentrum): Wenn Sie ein Sprachzertifikat hochladen wollen, schauen Sie bitte vorher in der Liste der anerkannten Sprachzertifikate auf den Internetseiten des Sprachenzentrums nach, ob Ihr Zertifikat auch anerkannt werden kann. Sie können Ihre Sprachzertifikate und -nachweise auch (per Mail und in Form eines PDF-Dokuments) an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert.
Sprachzertifikate können bis zum **Bewerbungsschluss (18.07.2018 12:00 Uhr)** eingereicht werden. Im Zeitraum vom 06.04. – 16.05.2018 können keine Zertifikate im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- b) Durch Bestehen einer Sprachprüfung am Sprachenzentrum der Unibz. Die Anmeldung zu der Sprachprüfung erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 19.03. bis 05.04.2018)
 - o **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Im Falle von Zertifikaten und Abschlusszeugnissen, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochgeladen werden. Eine Falscherklärung von Seiten des Bewerbers hat strafrechtliche Folgen und kann zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal unter www.unibz.it. Die Bewerber müssen einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen hochladen. Über dieses Portal können sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und sich zu den Sprachprüfungen am Sprachenzentrum anmelden.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
	19. März 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerber müssen die erforderlichen Unterlagen im Portal hochladen. Ein Ampelsystem zeigt die Vollständigkeit/Unvollständigkeit der Bewerbungsunterlagen an (fehlende Unterlagen werden rot angezeigt).

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die bis zum Bewerbungsschluss eingereicht wurden. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind im Portal hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite);
- Eigenerklärung über die erforderlichen Voraussetzungen (siehe "Zulassungsbedingungen");

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über ein Auswahlverfahren, für das max. 50 Punkte zuerkannt werden.

Das Auswahlverfahren sieht folgende Bewertungskriterien vor:

- 1) Kolloquium zur Feststellung des Textverständnisses und der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in Brixen (max. 35 Punkte). Beim Kolloquium hat der Bewerber ca. 10 Minuten Zeit, um einen kurzen englischen Text zu lesen, der im anschließenden Prüfungsgespräch mit der Kommission vom Bewerber dargestellt und diskutiert wird. Es handelt sich dabei um einen Artikel aus dem Bereich Schule und frühes Fremdsprachenlernen. Das Kolloquium findet in englischer Sprache statt.
- 2) Bewertung der Sprachnachweise für die englische Sprache (max. 15 Punkte): Je nach Kompetenzniveau werden folgende Punkte vergeben: B2 = 10 Punkte; C1/C2 = 15 Punkte.

Das Kolloquium findet am **26. Juli 2018** in **Brixen** statt. Informationen zum genauen Prüfungstermin und -ort werden an der Amtstafel der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen sowie auf den Internetseiten der Universität (www.unibz.it) rechtzeitig bekannt gegeben.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Rangordnungen werden unter www.unibz.it veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung: innerhalb **1. August 2018**.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **Einschreibegebühr von 200,00€ bezahlen**
2. **im Bewerbungsportal die Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist für das Hochladen der Einzahlungsbestätigung	10. August 2018, 12:00 Uhr
---	-----------------------------------

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Bewerber angeboten wird.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. August 2018	10. August 2018, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurde. Sollten einige Personen, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist für die Einschreibung kein Einschreibegesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche derjenigen annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen.

EINSCHREIBE GEBÜHREN

Die Einschreibegebühren betragen jährlich **200,00 €**.

Die Bezahlung der Einschreibegebühr ist unabdingbare Voraussetzung für die Einschreibung.

Wer das Studium abbricht, sich exmatrikuliert oder vom Studium ausgeschlossen wird, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte wenden sie sich mindestens einen Monat vor der Aufnahmeprüfung an die Studienberatung. Diese trägt dafür Sorge, dass diese behindertengerecht organisiert wird und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Sie müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über die Behinderung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per Fax (0471 012109) einreichen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Einschreibegebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSTERMINE

Die Prüfungen finden in der Regel während der Prüfungssessionen der Fakultät für Bildungswissenschaften statt. Alle Prüfungen müssen binnen 28. Februar 2021 abgelegt werden.

STUDIENPLAN

Der Lehrgang beinhaltet die nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten	Stunden	KP
1. Jahr		
<i>Propädeutik</i>		
Englische Sprache und Grammatik I (Verpflichtend ohne B2 Sprachnachweis)	40	/
Englische Sprache und Grammatik II (Verpflichtend ohne B2 Sprachnachweis)	40	/
<i>1. Semester</i>		
Language Awareness I: Grammatik im Kontext	30	5
Spracherwerb des Kindes (Theorien), Sprachdidaktik und sprachsensibler Unterricht	30	5
<i>2. Semester</i>		
Prosodie, Sprache und Musik	30	5
Story-telling, "format narrative", storylines	30	5

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten	Stunden	KP
2. Jahr		
<i>1. Semester</i>		
Language Awareness II: Grammatik im Kontext	30	5
Orff-Schulwerk	30	5
<i>2. Semester</i>		
Lehrwerkanalyse und Medienkunde und Unterrichtsplanung und Praktikum	30 30	5
GESAMTZAHL DER STUNDEN UND DER KP	240	35
Community Plattform mit Tutor	150	

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an den Wochenenden (Samstag ganztägig) und in den Schulferienzeiten statt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. Für sämtliche Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheitspflicht im Ausmaß von wenigstens 75% vorgesehen.

TERMINKALENDER 2018/19

Bewerbung	19.03. – 18.07.2018
Auswahlverfahren	26.07.2018
Veröffentlichung der Rangordnungen	bis 01.08.2018
Einschreibung	01.08. – 10.08.2018, 12:00 Uhr

1. Jahr

Beginn des Lehrbetriebs	Propädeutik: Oktober 2018	Vorlesungen: November 2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 – 06.01.2019	
Osterferien	19.04. – 22.04.2019	
Ende der Lehrveranstaltungen	15.06.2019	

Prüfungstermine

Winter	21.01. – 09.02.2019
Sommer	17.06. – 13.07.2019
Herbst	26.08. – 14.09.2019

2. Jahr

Lehrbetrieb	noch festzulegen
Osterferien	noch festzulegen
Lehrbetrieb	noch festzulegen
Prüfungen	noch festzulegen

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0472 012 200 studsecBX@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Brixen Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.06	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Bildungswissenschaften Tel. +39 0472 014 000 education@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Brixen Kreuzgasse 7 2. Stock Büro 2.07	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung